

Kleine Anfrage

Abg. Frau Garbe, Fruck (Grüne)

Hannover, den 8. 11. 1982

Betr.: Unterschiedliche Behandlung von Verfahren zur Errichtung von Sondermülldeponien

Minister Glup hat zu dem Antrag der Fraktion der Grünen vom 12. 10. 1982 (Drs 10/246) im Landtag erklärt, daß er sich aus rechtlichen Gründen gehindert sieht, die Verfahren zur Erweiterung der Sondermülldeponien Hoheneggelsen und Münchenhagen vorläufig zu unterbrechen und auszusetzen.

Wie uns zur Kenntnis gebracht worden ist, soll auf Betreiben des Abg. Bothe (CDU), in dessen Wahlkreis eine Sondermülldeponie eingerichtet werden sollte, der zuständige Minister Glup in das laufende Verfahren Sachsenhagen eingegriffen haben, indem er es unterbrochen und schließlich eingestellt hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat Minister Glup in ein laufendes Verwaltungsverfahren „Sondermülldeponie Sachsenhagen“ eingegriffen?

Wenn ja:

Wie verträgt sich dies mit der öffentlichen Erklärung des Ministers im Landtag am 28. 10. 1982 zu dem Verfahren „Sondermülldeponien Hoheneggelsen und Münchenhagen“, daß die Landesregierung aus verwaltungsverfahrenrechtlichen Gründen in ein laufendes Verfahren nicht eingreifen darf?

Warum war Minister Glup in der Lage, in das Verfahren Sachsenhagen einzugreifen?

2. Ist der Minister eventuell vor Eröffnung des Verwaltungsverfahrens „Sondermülldeponie Sachsenhagen“ mit einer Entscheidung in dieser Sache tätig geworden?

Garbe

Fruck